

KIRCHLICHE RÄUME IN HUNZENSCHWIL

Anmeldung: Datum:

Veranstalter:

Verantwortlich:

Daten der Veranstaltungen:

Datum: _____._____._____ Zeit: von _____._____ bis _____._____.

Datum: _____._____._____ Zeit: von _____._____ bis _____._____.

ev. Proben: Datum: _____._____._____ Zeit: von _____._____ bis _____._____.

Datum: _____._____._____ Zeit: von _____._____ bis _____._____.

Eintritte: werden erhoben: ☐ JA ☐ NEIN

wenn ja pro Person Fr.____.____.

Kollekte: wird erhoben ☐ JA ☐ NEIN

(Unkostenbeitrag)

Räumlichkeiten: Kirche ca. 300 Personen
Kleiner Saal: ca. 55 Personen
Raum Untergeschoss ca. 35 Personen

Einrichtungen:	Küchenbenutzung	☐ Ja	☐ Nein
	Hellraumprojektor	☐ Ja	☐ Nein
	Diaprojektor	☐ Ja	☐ Nein
	Beamer	☐ Ja	☐ Nein
	Untergeschoss: Geschirrbenützung	☐ Ja	☐ Nein

Bemerkungen:

Beachten Sie: Die Benützerordnung ist für alle Besucher der Räumlichkeiten verbindlich. Der Veranstalter ist für deren Einhaltung verantwortlich.

Gesuchsteller/-in: Name:
Adresse:
Telefon:
E-Mail:
Unterschrift:

Bestätigung:

Kosten: 15% der Einnahmen

Bitte 1 Exemplar zur definitiven Reservation ausgefüllt zurücksenden an: Reformierte Kirchgemeinde Suhr-Hunzenschwil, Sekretariat, Bachstrasse 27, 5034 Suhr mail. sekretariat@suhu.ch

BENÜTZERORDNUNG

1. Die Kirche und die dazugehörigen Räume sind eine Stätte zur Pflege und Förderung aktiven Gemeindelebens.
2. Die Räumlichkeiten dienen in erster Linie den kirchlichen Vereinigungen. Sie stehen anderen Organisationen und Privatpersonen zur Verfügung.
3. Über die Benützung der Räume, Einrichtungen und die Belegungsgebühr entscheidet die Kirchenpflege.
4. Gesuche für die Benützung sind mit Programmangabe auf dem offiziellen Anmeldeformular einzureichen. Gruppen der Kirchgemeinde belegen die Räume nach telefonischer Absprache.
5. Der Belegungsplan wird durch das Sekretariat in Suhr geführt.
6. Die Veranstaltungen sind zeitlich so anzusetzen, dass das Haus um 23 Uhr geschlossen werden kann.
7. Die Veranstalter sind verantwortlich, dass die Räume aufgeräumt verlassen werden. Sie achten darauf, dass jegliche Belästigung der Anwohner unterbleibt.
8. Der Veranstalter haftet für Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar. Schäden sind dem Sigrist sofort zu melden.
9. Den Anordnungen des Sigristen und der Kirchenpflege ist Folge zu leisten.
10. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist nur bei privaten Anlässen gestattet. Im Zweifelsfall entscheidet die Kirchenpflege.
11. **Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.**
12. Plakate, Bilder, Blumen und Dekoration dürfen nur mit Bewilligung des Sigristen angebracht werden.
13. Für die Bedienung sämtlicher technischer Einrichtungen und Apparate ist eine geeignete Person zu stellen. Beschädigungen durch unsachgemässe Bedienung gehen auf Kosten des Veranstalters.
14. Die Bestuhlung und das Aufstellen der Tische ist unter Anleitung des Sigristen auszuführen. Das Decken und Abräumen der Tische ist Sache der Veranstalter. Bei Veranstaltungen mit Konsumation organisiert der Gesuchsteller die Bedienung.

Gebührentarif

Gebührentarif	Mitglieder der Ref. Kirche Suhr-Hunzenschwil	Andere Mieter
Kirche für Konzerte 15% der Einnahmen mindestens	300.00	400.00
Heizkosten Winterhalbjahr gilt auch für Proben	130.00	130.00
Kleiner Saal	80.00	100.00
Küche und Geschirrbenützung	0.00	0.00
Raum Untergeschoss	50.00	80.00
Vorführgeräte (pro Gerät)	25.00	25.00
Sigrist: Mitwirkung bei den Veranstaltungen (z.B. Abwasch)	80.00 pro Stunde	80.00 pro Stunde
Ortsansässige Vereine, die in einem Gottesdienst mithelfen, haben Anrecht auf eine Gratisbenützung der Räume. Dasselbe gilt auch für die Musikschule Hunzenschwil		